

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / boe	14.05.2009	BV/09/0564

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	27.05.2009

Tagesordnungspunkt/Betreff

Verkehrssituation "Klefhauser Straße" in Lohmar-Höffen
hier: Antrag der CDU-Fraktion, Horst Krybus, vom 27.03.2009

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt: Die Klefhauser Straße wird auf dem Abschnitt zwischen Ortseingang - aus Richtung Schönenberg kommend - und K 34 (= Bonner Straße) als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung wird am Ortseingang in Höhe der Stichstraße Klefhauser Straße Nrn. 19-32 ein Piktogramm VZ 102 (= Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) auf die Fahrbahn markiert.
--

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Der Antrag vom 27.03.2009 (Anlage 1) ist beigelegt.

Antragsgemäß wurden auf der Klefhauser Straße Geschwindigkeitsmessungen (Anlage 2) in Höhe des Ortseingangs durchgeführt.

Die Messungen erfolgten bei offener Anzeige:

- 1) vom 15.04. bis 21.04. 2009 in Fahrtrichtung Schönenberg und
- 2) vom 21.04. bis 28.04.2009 in Fahrtrichtung K 34.

Bei zurzeit zulässigen 50 km/h wurden V85 – Geschwindigkeiten (= Geschwindigkeiten, die von 85 % der Fahrzeuge erreicht oder unterschritten wurden) von 42,2 km/h (Messung 1) und 41,6 km/h (Messung 2) ermittelt.

Obwohl die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen nur vereinzelte Auffälligkeiten (= 2 Fahrzeuge mit einer Maximalgeschwindigkeit von 73 km/h aus Fahrtrichtung Schönenberg kommend) aufweisen, wird seitens der Verwaltung die Einrichtung einer Tempo-30-Zone zum Schutz der Wohnbevölkerung und von Fußgänger/- und Radfahrer/-innen befürwortet.

Gleichzeitig sollte die bereits jetzt am Ortseingang bestehende Rechts-vor-Links-Regelung auf der Klefhauser Straße – aus Richtung Schönenberg kommend – in Höhe Einmündung der Stichstraße Klefhauser Straße Nrn. 19-32 durch die Aufbringung eines Piktogramms (= Verkehrszeichen 102 StVO: Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts) verdeutlicht werden. Die Einmündung der Stichstraße ist derzeit für Fahrzeugführer/-innen erst spät erkennbar.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Verkehrssicherheit zum Schutz der Wohnbevölkerung, der Fußgänger/- und Radfahrer/-innen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Verkehrsarbeit über die Pflichtaufgaben hinaus.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Ca. 500 € für die Beschilderung und Markierung.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2009